

## Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Biel**, handelnd durch den Gemeinderat,

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat,

den **übrigen Gemeinden der Region**<sup>1</sup>, vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois, handelnd durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes

(nachstehend **Beitraggeber** genannt)

und

dem Verein **La Grenouille - Theaterzentrum junges Publikum Biel/Bienne**, handelnd durch den Vorstand

(nachstehend **La Grenouille** genannt)

**für die Beitragsperiode 2024-2027**

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 21, 22, 24 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)

---

<sup>1</sup> Alle Gemeinden sind in Anhang 2a/2b aufgeführt

## **1. Kapitel: Allgemeines**

### **Art. 1** Zweck des La Grenouille

- <sup>1</sup> La Grenouille betreibt nach der Zweckbestimmung seiner Statuten ein Theaterzentrum für junges Publikum.
- <sup>2</sup> La Grenouille bringt den Beitraggebern Statutenänderungen innert Monatsfrist zur Kenntnis.

### **Art. 2** Gegenstand dieses Vertrags

- <sup>1</sup> Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche La Grenouille erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggeber und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.
- <sup>2</sup> Die Beitraggeber respektieren dabei die Programmfreiheit der La Grenouille.

## **2. Kapitel: Leistungen und Vorhaben der La Grenouille**

### **Art. 3** Katalog der Leistungen

- <sup>1</sup> Eigenproduktionen: Im Bereich der Produktion von Theaterstücken erbringt La Grenouille folgende Hauptleistungen:
  - a* Sie produziert während der Subventionsperiode vier zwei- oder mehrsprachige Theaterstücke für junges Publikum in Biel.
  - b* Sie koproduziert während der Subventionsperiode zwei Theaterstücke für junges Publikum mit ausgewählten Partnern.
  - c* Sie führt Wiederaufnahmen von Stücken aus Vorjahren in Biel und im Rahmen von Tourneen ausserhalb Biels auf.
  - d* Sie engagiert professionelle Kulturschaffende für Schauspiel, Musik, Licht, Bühnenbild und Inszenierung.
  - e* Sie führt die Premieren der Eigenproduktionen jeweils in Biel durch.
  - f* Sie stellt die Koproduktionen in Biel vor.
  - g* Sie organisiert in Biel mindestens fünf öffentliche Vorstellungen jedes neuen Stücks sowie Schulvorstellungen.
  - h* Sie arbeitet mit Bieler Kulturinstitutionen im Bereich Bühne und Jugendtheater zusammen.
- <sup>2</sup> Gastspiele: Im Bereich der Programmgestaltung erbringt La Grenouille als Ergänzung zu ihren Eigenproduktionen folgende Leistungen:
  - a* Sie programmiert pro Jahr mindestens 9 Gastspiele für junges Publikum.
  - b* Diese 9 Gastspiele werden jährlich an mindestens 13 öffentlichen Vorstellungen in Biel, plus allfälligen Schulvorstellungen, gezeigt.
  - c* Bei der Programmgestaltung werden die verschiedenen Zielalters- und Sprachgruppen berücksichtigt und ein stilistisch vielseitiges Programm umgesetzt.
- <sup>3</sup> Kulturvermittlung: La Grenouille spricht mit den Vermittlungsangeboten unterschiedliche Zielgruppen an und sie fördert eine aktive Teilhabe des Publikums am Kulturschaffen. La Grenouille realisiert:
  - a* öffentliche Vermittlungsangebote wie Spielclubs mit eigenen Bühnenprojekten, Künstlergespräche, themenvertiefende Workshops und entwickelt weitere partizipative öffentliche Formate und stellt begleitende Materialien bereit.

- b stufengerechte Vermittlungsangebote für Schulen wie Ateliers und Workshops. Er stellt pädagogisches Begleitmaterial bereit, bietet Vor- oder Nachbesprechungen an, kooperiert und unterstützt Schulen und Organisationen bei der Durchführung und Gestaltung von eigenen Bühnen-Projekten und präsentiert das Angebot auf der Plattform "Kultur und Schule" des Amtes für Kultur.

4 Weitere Leistungen: La Grenouille erbringt folgende weitere Leistungen:

- a Sie trägt der Zweisprachigkeit der Region in Programm und Betrieb angemessen Rechnung.
- b Sie nimmt ihr Programm in die Bieler und regionalen Kulturagenden auf (Bienne2go.ch, culturoscope.ch).
- c Sie lässt der Stadt Biel (Dienststelle für Kultur) auf Anfrage fotografisches und, in gegebenen Fällen, audiovisuelles Material zur Dokumentation ihrer Aktivitäten zukommen.
- d Sie gewährt den Trägerinnen und Trägern der KulturLegi eine Eintrittspreismässigung von etwa 50 %.
- e Sie gewährt den Besitzerinnen und Besitzern des Kultur-GA's freien Eintritt.

#### **Art. 4** Katalog der Vorhaben

<sup>1</sup> Sie entwickelt ein Theaterclub für Jugendliche und arbeitet, wenn möglich und förderlich, mit Organisationen, welche in diesem Bereich aktiv sind, zusammen.

<sup>2</sup> Sie engagiert sich in Überlegungen zur Entwicklung des Rennwegs 26 als Kreative- und Veranstaltungsort.

#### **Art. 5** Überprüfung der Leistungen und Vorhaben

Die in Artikel 3 und 4 erwähnten Leistungen und Vorhaben werden gemäss den Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

#### **Art. 6** Rahmenbedingungen

<sup>1</sup> La Grenouille arbeitet mit kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen der Region zusammen. Sie beteiligt sich auf regionalem, nationalem und internationalem Niveau aktiv in den Netzwerken von professionellen Theaterschaffenden im Bereich junges Publikum.

<sup>2</sup> La Grenouille legt die Veranstaltungsdaten und Eintrittspreise so fest, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten.

<sup>3</sup> La Grenouille erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.

<sup>4</sup> La Grenouille macht in geeigneter Form auf seine Aktivitäten aufmerksam. Er weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggeber hin.

<sup>5</sup> La Grenouille gewährleistet die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Ein Nachweis hierfür kann verlangt werden.

<sup>6</sup> La Grenouille trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.

<sup>7</sup> In ihrer Personalpolitik, berücksichtigt La Grenouille die Diversität und respektiert die Nichtdiskriminierung.

<sup>8</sup> Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet La Grenouille die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.

<sup>9</sup> Tritt La Grenouille gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeber auf, leistet sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40). Der von La Grenouille geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.

<sup>10</sup> In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich La Grenouille an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol.

<sup>11</sup> La Grenouille sichert und entwickelt die Qualität ihrer Leistungen.

<sup>12</sup> La Grenouille verpflichtet sich, Umweltfragen zu berücksichtigen. Sie orientiert sich insbesondere an den Empfehlungen der Plattform saubere-veranstaltung.ch

### **3. Kapitel: Finanzielles**

#### **Art. 7 Betriebsbeitrag**

<sup>1</sup> Die Beitraggeber bezahlen an die Leistungen und Vorhaben der La Grenouille gemäss Artikel 3 und 4 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 485'800**.

<sup>2</sup> Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

#### **Art. 8 Beiträge der einzelnen Beitraggeber**

<sup>1</sup> Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 7 übernehmen:

a die Stadt Biel 50 Prozent, d. h. CHF 242'900

b der Kanton Bern 40 Prozent, d. h. CHF 194'320

c die übrigen Gemeinden der Region zusammen 10 Prozent, d.h. CHF 48'580

<sup>2</sup> Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2a/2b.

#### **Art. 9 Verwendung des Betriebsbeitrags**

<sup>1</sup> La Grenouille verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 7 für die in Artikel 3 und 4 genannten Leistungen und Vorhaben.

<sup>2</sup> Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für die Miete (und Nebenkosten) der Räumlichkeiten sowie für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen.

<sup>3</sup> Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

#### **Art. 10 Überschüsse und Fehlbeträge**

<sup>1</sup> La Grenouille strebt über den Zeitraum dieses Vertrags ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis an.

<sup>2</sup> Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache der La Grenouille. Die Beitraggeber sind nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit der La Grenouille zu übernehmen.

#### **Art. 11 Eigenleistungen**

<sup>1</sup> La Grenouille erbringt ihre Leistungen möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen. Sie erwirtschaftet Eigenmittel aus Einträgen und weiteren Einnahmen.

<sup>2</sup> La Grenouille bemüht sich kontinuierlich um eine Mitfinanzierung ihrer Leistungen durch Dritte.

<sup>3</sup> Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

#### **Art. 12** Auszahlung der Betriebsbeiträge

- <sup>1</sup> Die Stadt Biel entrichtet ihren Beitrag gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a jährlich in zwei Raten bis zum 31. Januar und 31. August.
- <sup>2</sup> Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b jährlich bis zum 31. März.
- <sup>3</sup> Der Gemeindeverband stellt den übrigen Gemeinden der Region deren Beiträge gemäss Anhang 2a/2b jährlich in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 30. Juni an die Kulturinstitutionen weiter.
- <sup>4</sup> Wird die Gemeinde Moutier während dieser Vertragsperiode in die Republik und Kanton Jura überführt, so wird die Berechnung in Anhang 2a automatisch durch die Berechnung in Anhang 2b zum Zeitpunkt der Überführung ersetzt.

#### **Art. 13** Rechnungslegung

- <sup>1</sup> La Grenouille wendet für die Rechnungslegung die Bestimmungen von Artikel 957 ff. des schweizerischen Obligationsrechts (OR; SR 220) an.
- <sup>2</sup> La Grenouille lässt die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisorin oder einem zugelassenen Revisor nach den Bestimmungen einer eingeschränkten Revision prüfen (Art. 727a ff. OR).
- <sup>3</sup> Investitionen, die durch die Beitraggeber oder durch Dritte projektbezogen finanziert werden, sind durch La Grenouille weder zu aktivieren noch abzuschreiben.

### **4. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen und Vorhaben**

#### **Art. 14** Berichterstattung

- <sup>1</sup> Das Geschäftsjahr der La Grenouille dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- <sup>2</sup> La Grenouille unterbreitet der Standortgemeinde bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres:
  - a* den Jahresbericht des Vorjahres;
  - b* die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung, die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Anhang zusammensetzt (per 31. Dezember des Vorjahres) samt Revisionsbericht sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle;
  - c* das Budget (in Struktur der Erfolgsrechnung) für das laufende Jahr und die Finanzpläne/Planerfolgsrechnungen für die nachfolgenden 3 Jahre;
  - d* das ausgefüllte Reporting-Blatt gemäss Anhang 1 dieses Vertrags mit Begründung von allfälligen Abweichungen des Ist-Werts vom Soll-Wert.
- <sup>3</sup> Die Standortgemeinde leitet die Berichterstattung zeitig an die übrigen Beitraggeber weiter.

#### **Art. 15** Reporting-Gespräch

- <sup>1</sup> Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 14 findet ein Reporting-Gespräch statt.
- <sup>2</sup> Am Gespräch nehmen mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter der La Grenouille sowie in der Regel mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter der einzelnen Beitraggeber teil. Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch die Standortgemeinde.

## **Art. 16** Einsichtsrecht

<sup>1</sup> Vertreterinnen / Vertreter der Beitraggeber (nach Artikel 15 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit La Grenouille deren Angebot kostenlos besuchen.

<sup>2</sup> La Grenouille erteilt den Beitraggebern sowie der kantonalen Finanzkontrolle und dem Finanzinspektorat der Stadt Biel auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewährt ihnen Einsicht in die relevanten Akten der Organisation. Die Beitraggeber sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

## **Art. 17** Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

## **5. Kapitel: Konfliktregelung**

### **Art. 18** Leistungsstörung

<sup>1</sup> Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

<sup>2</sup> Erfüllt La Grenouille den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggeber ihren Beitrag angemessen kürzen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

### **Art. 19** Verhandlungspflicht

<sup>1</sup> Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

<sup>2</sup> Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

## **6. Kapitel: Schlussbestimmungen**

### **Art. 20** Inkrafttreten und Geltungsdauer

<sup>1</sup> Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung durch den Vorstand der La Grenouille, das zuständige Organ der Stadt Biel, die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2024 in Kraft.

<sup>2</sup> Er gilt bis zum 31. Dezember 2027.

<sup>3</sup> Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Laufzeit, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.

<sup>4</sup> Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

### **Art. 21** Änderungen dieses Vertrags

<sup>1</sup> Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen und Vorhaben der La Grenouille gemäss Artikel 3 und 4 sowie in Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der

Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.

<sup>2</sup> Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Dem vorliegenden Vertrag haben folgende Vertragsparteien zugestimmt:

Biel, 16.11.2023

La Grenouille –Theaterzentrum junges Publikum  
Biel/Bienne  
Für den Vorstand



Annette Salm  
Ko-Präsidentin



Lionel Zürcher  
Ko-Präsident

- Gemeinderat der Stadt Biel mit Beschluss-Nr. 230244 vom 17.05.2023
- Bieler Stadtrat mit Beschluss-Nr. 230038 vom 28.06.2023
- Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes mit Beschluss-Nr. — vom 07.03.2023
- Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss-Nr. 1250/2023 vom 15.11.2023

**Die Anhänge 1 und 2a/2b sind Bestandteil dieses Vertrags:**

**Anhang 1:** Reporting-Blatt

**Anhang 2a/2b:** Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura

Anhang 1: Reporting-Blatt

Leistungen gemäss Artikel 3	Massnahmen zur Leistungserbringung <i>Messung der Leistung</i>	Soll-Wert pro Jahr*	Ist-Wert 2024	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027
Produktion Kinder- und Jugend Theaterstücke	Anz. Eigenproduktionen	1				
	Davon Produktionen in mehreren Sprachfassungen	offen				
	Anz Koproduktion	0.5				
	Anz. Wiederaufnahme	2				
	Anz. Öffentliche Vorstellungen in Biel	5				
	Anz. Schulvorstellungen in Biel	10				
	Anz. Vorstellungen in der Region	5				
	Anz. Vorstellungen ausserhalb der Region	20				
	Anz. Gastspiele	9				
	Anz. Vorstellungen	13				
Gastspiele	Anz Schulvorstellungen	6				
	Öffentliche Kulturvermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche:					
	- Anzahl Veranstaltungen	20				
	Angebote in der Schulischen Kulturvermittlung:					
	- Anzahl buchbare Angebote	20				
	Pädagogisches Begleitmaterial:					
	- Angebot vorhanden	ja				
	Qualifiziertes Personal für die schulische Kulturvermittlung:					
	- Stellenprozente	45%				
	Zusammenarbeit	Kollaborationen mit regionalen Institutionen:				
- Anzahl Kooperationen		offen				
- Kooperationen		offen				
<b>Ausstrahlung</b>	<b>Statistische Angaben</b>					
	Detaillierte Besucherstatistik vorhanden	ja				
	Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution	7000				
	Anzahl teilnehmende Klassen	30				



Online-Auftritt	Anzahl Besuche ("Sessions") der Website	11000				
	Anzahl Abonnenten ("Follower/Abonnenten/Fans etc.") in den Social Media	1300				
	Anzahl abonnierte Newsletter	1500				
Medienecho	Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien	20				
<b>Rahmenbedingungen (Art. 6)</b>						
Art 6, abs. 3	Zugang für Menschen mit Behinderungen	ja				
Art 6, abs. 5, 6, 7	Lohngleichheit, Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung, Diversität und Nichtdiskriminierung	ja				
Art 6, abs. 8	Beachtung der Rechtsgagen und Richtlinien	ja				
Art 6, abs. 9	Berufliche Vorsorge bei der Anstellung von Kulturschaffenden	ja				
Art 6, abs. 10	Orientierung an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol	ja				
Art 6, abs. 12	Orientierung an den Empfehlungen der Plattform saubere-veranstaltung.ch/	ja				
<b>Finanzen</b>	<b>Finanzielle Angaben</b>					
Jahresrechnung	Ergebnis Jahresrechnung	0				
Eigenleistungen	Kostendeckungsgrad**	33%				
Drittmittel	Eingeworbene Drittmittel					

\* Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

\*\* Der Kostendeckungsgrad berechnet sich wie folgt: Selber erwirtschaftete Mittel aus Eintrittten und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Gesamtaufwand. Formel: (Betriebsertrag minus Betriebsbeiträge gemäss Artikel 7 Absatz 1) durch Betriebsaufwand mal 100.

Vorhaben gemäss Artikel 4	Massnahmen	Stand 2024	Stand 2025	Stand 2026	Stand 2027
Entwicklung eines Theaterclubs für Jugendliche					
Entwicklung des Rennwegs 26 als Kreative- und Veranstaltungsort					

## Anhang 2a: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois pro Jahr

### Beitrag an Théâtre de la Grenouille

Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)	Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)
Aarberg	802	Moutier	632
Aegerten	1'313	Müntschemier	262
Arch	281	Nidau	4'158
Bargen	176	Nods	101
Bellmund	1'010	Oberwil b.B.	153
Belprahon	25	Orpund	1'713
Brügg	2'593	Orvin	369
Brüttelen	103	Perrefitte	41
Büetigen	152	Péry-La Heutte	582
Bühl	82	Petit-Val	35
Büren a.A.	617	Pieterlen	2'749
Champoz	22	Plateau de Diesse	268
Corcelles	18	Port	2'259
Corgémont	226	Radelfingen	222
Cormoret	64	Rapperswil	452
Cortébert	92	Rebévelier	4
Court	185	Reconvilier	302
Courtelary	187	Renan	81
Crémines	44	Roches	17
Diessbach	174	Romont	26
Dotzigen	258	Rüti b.B.	150
Epsach	57	Safnern	1'176
Erlach	245	Saicourt	83
Eschert	33	Saint-Imier	450
Evilard	1'627	Sauge	247
Finsterhennen	100	Saules	20
Gals	145	Schelten	3
Gampelen	168	Scheuren	156
Grandval	34	Schüpfen	657
Grossaffoltern	526	Schwadernau	233
Hagneck	72	Seedorf	542
Hermrigen	197	Seehof	5
Ins	627	Siselen	104
Ipsach	2'418	Sonceboz	595
Jens	226	Sonvilier	108
Kallnach	385	Sorvilier	37
Kappelen	246	Studen	2'034
La Ferrière	46	Sutz-Lattrigen	848
La Neuveville	497	Täuffelen	493
Lengnau	1'811	Tavannes	460
Leuzigen	222	Tramelan	586
Ligerz	191	Treiten	76
Loveresse	45	Tschugg	81
Lüscherz	97	Twann-Tüscherz	407
Lyss	2'662	Valbirse	525
Meienried	9	Villeret	122
Meinisberg	797	Vinelz	152
Merzligen	240	Walperswil	182
Mont-Tramelan	15	Wengi	107
Mörigen	534	Worben	816
		<b>Total</b>	<b>48'580</b>

**Anhang 2b:** Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois pro Jahr (ohne Moutier)

**Beitrag an Théâtre de la Grenouille (ohne Moutier)**

Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)	Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)
Aarberg	813	Müntschemier	265
Aegerten	1'331	Nidau	4'212
Arch	285	Nods	102
Bargen	179	Oberwil b.B.	155
Belmund	1'023	Orpund	1'735
Belprahon	26	Orvin	374
Brügg	2'627	Perrefitte	42
Brüttelen	104	Péry-La Heutte	589
Büetigen	154	Petit-Val	36
Bühl	83	Pieterlen	2'785
Büren a.A.	626	Plateau de Diesse	272
Champoz	22	Port	2'289
Corcelles	18	Radelfingen	225
Corgémont	229	Rapperswil	458
Cormoret	65	Rebévelier	4
Cortébert	93	Reconvilier	306
Court	187	Renan	82
Courtelary	190	Roches	17
Crémines	45	Romont	27
Diessbach	176	Rüti b.B.	152
Dotzigen	261	Safnern	1'192
Epsach	58	Saicourt	84
Erlach	249	Saint-Imier	456
Eschert	33	Sauge	251
Evilard	1'648	Saules	20
Finstershennen	102	Schelten	3
Gals	147	Scheuren	158
Gampelen	170	Schüpfen	666
Grandval	35	Schwadernau	237
Grossaffoltern	533	Seedorf	549
Hagneck	73	Seehof	5
Hermrigen	199	Siselen	106
Ins	636	Sonceboz	603
Ipsach	2'449	Sonvilier	109
Jens	229	Sorvilier	38
Kallnach	390	Studen	2'060
Kappelen	249	Sutz-Latringen	859
La Ferrière	47	Täuffelen	500
La Neuveville	504	Tavannes	466
Lengnau	1'835	Tramelan	594
Leuzigen	225	Treiten	77
Ligerz	194	Tschugg	82
Loveresse	46	Twann-Tüscherz	412
Lüscherz	98	Valbirse	532
Lyss	2'697	Villeret	124
Meienried	9	Vinelz	154
Meinisberg	808	Walperswil	184
Merzligen	243	Wengi	109
Mont-Tramelan	16	Worben	827
Mörigen	541	<b>Total</b>	<b>48'580</b>